



Qualität für's Handwerk

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# 767 Alfa Mineral- und Silikatfarbe

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

767 Alfa Mineral- und Silikatfarbe

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Dispersionsfarbe

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine, Verwendung gemäß Bestimmung.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Alfa GmbH

Ferdinand-Porsche-Straße 10  
73479 Ellwangen/Germany

Tel.: +49 (0)7961-57 99 0

Fax: +49 (0)7961-57 99 25

#### Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt:

E-Mail: kontakt@alfa-direkt.de

### 1.4 Notrufnummer

+49 (0)361-730 730

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

1/10



Qualität für's Handwerk

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

**3.2 Gemische**

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
1312-76-1	Kieselsäure, Kaliumsalz MVZ > 3,2			1 - < 3 %
	215-199-1		01-2119456888-17	
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H315 H319 H335			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

**Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

**Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen.

**Nach Hautkontakt**

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

**Nach Augenkontakt**

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

**Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Allergische Reaktionen

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung. Symptomatische Behandlung.

**Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1 Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

**Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar. Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Verfahren

Bildet mit Wasser rutschige Beläge. Für ausreichende Lüftung sorgen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Sand Sägemehl Universalbinder

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.



Qualität für's Handwerk

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

**Zusammenlagerungshinweise**

Nicht zusammen lagern mit: Säure Lauge

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Abkühlung unter 10°C vermeiden. Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Dispersionsfarben, lösemittelfrei

**Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**DNEL-/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung		
DNEL Typ	Expositionsweg	Wirkung	Wert
13463-67-7	Titandioxid		
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	Inhalativ	Lokal	10
Verbraucher DNEL, langzeitig	Oral	Systemisch	700
1312-76-1	Kieselsäure, Kaliumsalz MVZ > 3,2		
Arbeitnehmer, langzeitig	Dermal		1,49 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer, langzeitig	Inhalativ		5,61 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher, langzeitig	Dermal		0,74 mg/kg KG/d
Verbraucher, langzeitig	Inhalativ		1,38 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher, langzeitig	Oral		0,74 mg/kg KG/d



Qualität für's Handwerk

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**PNEC-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
13463-67-7	Titandioxid	
Süßwasser		0,127 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		0,61 mg/l
Meerwasser		1 mg/l
Süßwassersediment		1000 mg/kg
Meeressediment		100 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		100 mg/l
Boden		100 mg/kg
1312-76-1	Kieselsäure, Kaliumsalz MVZ > 3,2	
Süßwasser		7,5 mg/l

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Für Frischluft sorgen.

**Augen- / Gesichtsschutz**

Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen. Bei Spritzverfahren Korbbrille tragen.

**Handschutz**

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE -Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Bei Abnutzung ersetzen! Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Hinweise des Herstellers beachten. Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen. Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): >480 min. Dicke des Handschuhmaterials: >0,5 mm

**Körperschutz**

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Leichte Schutzkleidung.

**Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Spritzverarbeitung: Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A2/P2

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

**Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig  
Farbe: Siehe Farbton auf dem Gebindeetikett  
Geruch: Süßlich  
pH-Wert: 11,0 bis 11,5

#### Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: Nicht anwendbar  
Siedebeginn und Siedebereich: 120 °C  
Sublimationstemperatur: Nicht anwendbar  
Erweichungspunkt: Nicht anwendbar  
Pourpoint: Nicht anwendbar  
Flammpunkt: na  
Weiterbrennbarkeit: Keine selbstunterhaltende Verbrennung

#### Entzündlichkeit

Feststoff: Nicht anwendbar  
Gas: Nicht anwendbar  
Untere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar  
Obere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar  
Zündtemperatur: Nicht anwendbar

#### Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: Nicht anwendbar  
Gas: Nicht anwendbar  
Zersetzungstemperatur: Nicht anwendbar

#### Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd  
Dampfdruck: Nicht bestimmt  
Dichte: 1,57 g/cm<sup>3</sup>  
Wasserlöslichkeit: Nicht anwendbar

#### Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Nicht bestimmt  
Verteilungskoeffizient: Nicht bestimmt  
Kin. Viskosität: na  
Auslaufzeit: na  
Dampfdichte: Nicht bestimmt  
Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt  
Lösemitteltrennprüfung: Nicht anwendbar  
Lösemittelgehalt: 0,13 %, Wasser: 38,50 %

### 9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: Nicht bestimmt

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.



Qualität für's Handwerk

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**10.2 Chemische Stabilität**

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Exotherme Reaktion mit: Oxidationsmittel, Starke Säure, Starke Lauge

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Produkt nicht eintrocknen lassen. Vor Hitze und Frost schützen.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Materialien, die mit Wasser reagieren. Alkalien (Laugen) Säure Oxidationsmittel

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Kohlenmonoxid Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

**Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**

**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

**Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
1312-76-1	Kieselsäure, Kaliumsalz MVZ > 3,2				
	Oral	LD50 >2000 mg/kg	Ratte		

**Reiz- und Ätzwirkung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierende Wirkungen**

Enthält 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sonstige Angaben zu Prüfungen**

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft

#### 12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor

#### Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen .

Eingetrocknete Materialreste können mit dem Hausmüll entsorgt werden, flüssige Materialreste in Absprache mit dem örtlichen Entsorger.

##### Abfallschlüssel Produkt

080112

ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

##### Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102

VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

##### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Abschnitt 14: Angaben zum Transport

#### Landtransport (ADR/RID)

- 14.1 UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
- 14.3 Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
- 14.4 Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

#### Binnenschifftransport (ADN)

- 14.1 UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
- 14.3 Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
- 14.4 Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

#### Seeschifftransport (IMDG)

- 14.1 UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
- 14.3 Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
- 14.4 Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

#### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

- 14.1 UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
- 14.3 Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
- 14.4 Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

---

#### 14.5 Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

---

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor

---

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

---

### Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

---

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie 0,25 % (3,925 g/l)  
2004/42/EG:

##### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend  
Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

---

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.



**Qualität für's Handwerk**

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

**Abkürzungen und Akronyme**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50 %

LD50: Lethal dose, 50 %

**Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

EUH208 Enthält 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**Weitere Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.